

Merkblatt für das Abfassen von Manuskripten für die Zeitschrift „Schweisstechnik/Soudure“

Liebe Autoren

Das gesprochene Wort in einem Vortrag, Referat oder Seminar kann nur in ganz seltenen Fällen direkt für die schriftliche Veröffentlichung übernommen werden. Um Ihren Bericht mit geringstem Aufwand Druckreif zu machen sind die Punkte unter der Rubrik „Beitragsunterlagen“ unerlässlich:

1. Beitragsunterlagen

- 1.1 Das Manuskript als Fliesstext
- 1.2 Fotos, Bilder, Tabellen in gesonderten Dateien (nicht im Fliesstext)
- 1.3 Bildlegende mit Nummern und Untertiteln in gesonderter Datei (nicht im Fliesstext)

2. Aufbau

Es liegt sicher im Interesse eines jeden Autors, dass sein Beitrag in der von ihm vorgesehenen Darstellung abgedruckt wird. Wir benötigen für die reibungslose Bearbeitung die Einhaltung gewisser Regeln.

Wenn der Autor die nachfolgenden Hinweise nicht beachtet, muss die Redaktion dies entsprechend nacharbeiten. In diesem Fall wird nicht das volle Autorenhonorar ausbezahlt.

- 2.1 Titel, Vor- und Familienname des/der Verfasser(s), Firma und Firmenadresse. Privatadresse und Bankverbindung sind auf getrenntem Blatt aufzuführen.
- 2.2 Titel des Beitrags knapp und unmissverständlich formulieren; Vorschlag des Autors für einen Untertitel erwünscht.
- 2.3 Gliederung: Einleitung 4-6 Sätze (darlegen, worum es im Beitrag geht), eigentlichen Beitrag in Unterkapitel mit Zwischentiteln unterteilen, Zusammenfassung von 10-12 Zeilen in der Sprache des Manuskripts (Übersetzung durch die Redaktion).
- 2.4 Literaturhinweise nach folgendem Muster:
 - [1] Steinegger, A. u. Wältli, K.: Schutz vor Ozonbelastung beim Schutzgasschweissen. Technica 40 (1991) H. 21, S. 89-95

Oder

- [2] Weiler, W.W.: Grundkurs für Werkstoffkunde. Expert Taschenbuch Nr. 36, Expert-Verlag DE 89584 Ehingen, 1991.

- 2.5 Manuskript als reinen Fliesstext schreiben. Auf Textauszeichnungen (kursiv, fett, Leerzeilen usw.) möglichst verzichten. Nur absolut notwendige Drucksteuerzeichen verwenden (z.B. Hoch- und Tiefstellen).
- 2.6 In Abbildungen (Fotos und Zeichnungen) sollen Beschriftungen auch bei eventuellen Verkleinerungen noch gut lesbar sein. Die Auflösung digitaler Abbildungen soll bei der gedruckten Bildgrösse mindestens 300 dpi betragen. Bei Mikroskopbildern (z.B. Schliffen) die Vergrößerung angeben.
- 2.7 Abbildungen und Tabellen (min. 600 dpi, besser 1200 dpi) nicht in den Text einfügen sondern als gesonderte Datei beilegen. Legenden als Liste am Ende des Manuskripts anfügen.
- 2.8 Literaturhinweise im Manuskript an den jeweiligen Textstellen in [] zitieren, in der Reihenfolge durchnummerieren und gesammelt am Ende des Manuskripts auf getrenntem Blatt anfügen.
- 2.9 Werkstoff Benennungen, Bezeichnungen usw. nach gültigen Normen, Merkblättern usw. angeben. Firmennamen und -bezeichnungen sind nur zu verwenden, wenn sie zum Verständnis des Beitrags notwendig sind.
- 2.10 Die Redaktion behält sich das Recht vor, den textlichen Umfang sowie die Anzahl der Abbildungen und Tabellen zu kürzen.
- 2.11 Die Redaktion setzt voraus, dass die Autoren das Abdruckrecht für aus anderen Quellen übernommene Textpassagen, Abbildungen und Tabellen vor Einreichung des Manuskriptes eingeholt haben und verwendete Literatur im Literaturverzeichnis erwähnen.

3. Mitteilungen „Aus der Industrie“

- 3.1 Diese Beiträge erscheinen 2-spaltig.

4. Fachtechnische Beiträge

- 4.1 **Praktikerbeiträge** sprechen eher den praktisch orientierten Leser an und sollten zwei und nicht länger als drei Seiten sein, einschliesslich Bilder und Tabellen.
- 4.2 Die **X-Man** Story ist auch ein Praktikerbeitrag. Da jeder Beitrag selbsterklärend sein muss, kann der Umfang länger werden, sollte aber 4-5 Seiten nicht überschreiten.
- 4.3 **Fachbeiträge** behandeln ein technisch weitergehendes Thema und können einen grösseren Seitenumfang haben. Beiträge über 9 Seiten, einschliesslich Bilder und Tabellen, können in mehreren Teilen veröffentlicht werden.
- 4.4 Diese Beiträge erscheinen 2-spaltig.

5. Berichte

- 5.1 Diese Beiträge erscheinen 2- oder 3-spaltig.

6. Mitteilungen

6.1 In diesem Teil werden Infos über feste Themen oder Ereignisse veröffentlicht:

- Kursprogramm des SVS
- Erscheinen oder Rückzug von Normen
- Veranstaltungskalender
- Vorschau auf die nächste Ausgabe
- Impressum

6.2 Diese Beiträge sind in der Regel 3-spaltig oder in dem für die Darstellung notwendigen Format.

Manuskripte bitte senden an: Schweizerischer Verein
für Schweisstechnik
Redaktion
St. Alban-Rheinweg 222
4052 Basel
info@svs.ch

Basel, 29. Juni 2015
Rev. 6